



Entwicklungspolitische Bildung in der Steiermark

Kleinprojekte-Förderungen 2022

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Gruppen, Organisationen und Bildungseinrichtungen, die ihren Sitz in der Steiermark haben sowie steirische Gemeinden. Bevorzugt werden Kooperationsprojekte von mehreren EZA-Akteur*innen (z.B. EZA-Organisationen gemeinsam mit (Fairtrade)-Gemeinden, Weltläden, Schulen, etc.) sowie Aktivitäten, die insbesondere in den Fairen Wochen Steiermark im Zeitraum Mai – Juni 2021 stattfinden.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen (Bewusstseins)-bildung in der Steiermark, die folgende Ziele zum Inhalt haben:

- Verankerung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene
- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Motivation zur Mithilfe bei steirischen entwicklungspolitischen Projekten
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Inhaltliche Qualität des Projektes laut oben angeführter Ziele
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Reichweite und Zielgruppen (lokal oder regional)
- Art und Umfang der Vernetzung von verschiedenen Akteur*innen der Entwicklungspolitik
- Umfang der Eigenleistung bzw. der ehrenamtlichen Arbeit

Einreichzeitraum:

1. Februar 2022 bis 31. Oktober 2022

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antrag** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

Förderungshöhe:

| | |
|--|----------------------|
| Maximale Förderungssumme pro Projekt: | 2.500,00 Euro |
| Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2022: | 15.000,00 Euro |

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales
FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit, Maria Elßer, MA
8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
Tel. 0316/877-5518, E-Mail: fairstyria@stmk.gv.at
Web: www.fairstyria.at/foerderungen